



Bedarfs- und Entwicklungsplanung der Gemeinde Gornheimertal

für den Brandschutz,



die Allgemeine Hilfe
und den Katastrophenschutz
für die Jahre 2016-2026

Stand: September 2016
Verfasser: GBI Ralf Otto

1. Inhaltsverzeichnis

Bedarfs - und Entwicklungsplanung der Gemeinde Gorxheimertal für den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe, und den Katastrophenschutz

1. Inhaltsverzeichnis	Seite 2
2. Abkürzungsverzeichnis	Seite 3
3. Rechtliche Verpflichtung und Aufgabe der Gemeinde	Seite 4
4. Gemeinde Gorxheimertal (Ortsbeschreibung)	Seite 5
5. Personalerfassung	Seite 8
6. Ausstattung und Ausrüstung	Seite 10
7. Personalplanung	Seite 12
8. Fahrzeugplanung	Seite 15
9. Anforderung an die künftige Organisation	Seite 16
10. Schutzzieldefinitionen	Seite 17
11. Jugendfeuerwehr / Kinderfeuerwehr	Seite 18
12. Feuerwehrvereine und - verbände	Seite 18
13. Stellungnahme des Landkreises (Kreisbrandinspektor)	Seite 18
14. Schlussbetrachtung	Seite 18

2. Abkürzungsverzeichnis

AL	Anhängeleiter
DVGW	Dt. Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e.V.
FF	Freiwillige Feuerwehr
FwDV	Feuerwehrdienstvorschriften
FwOV	Feuerwehrorganisationsverordnung
GBI	Gemeindebrandinspektor
GW-N	Gerätewagen-Nachschub
GW- R/S	Gerätewagen-Rüst/Schlauch
HBKG	Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz
HLF	Hilfeleistungs-Löschfahrzeug
KatS	Katastrophenschutz
KLF	Kleinlöschfahrzeug
LF	Löschgruppenfahrzeug
LZ	Löschzug
RW	Rüstwagen
TH	Technische Hilfeleistung
TLF	Tanklöschfahrzeug
TS	Tragkraftspritze
TSF (W)	Tragkraftspritzenfahrzeug -Wasser
UVV Vfdb	Unfallverhütungsvorschriften Verein zur Förderung des dt. Brandschutzes

3. Rechtliche Verpflichtung und Aufgaben der Gemeinde

Nach dem Hessischen Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG). In der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Januar 2014, obliegt der örtliche Brandschutz den Gemeinden als Selbstverwaltungsangelegenheit.

Danach hat die Gemeinde Gorxheimertal

a) (1) gemäß § 3 HBKG

- in Abstimmung mit dem Landkreis und der jeweils unmittelbar zuständigen Aufsichtsbehörde eine Bedarfs- und Entwicklungsplanung zu erarbeiten, fortzuschreiben und daran orientiert eine den örtlichen Erfordernissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, diese mit den notwendigen baulichen Anlagen und Einrichtungen sowie technischer Ausrüstung auszustatten und zu unterhalten,
- für die Ausbildung und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen zu sorgen,
- Alarmpläne und Einsatzpläne für den Brandschutz und die Allgemeine Hilfe aufzustellen, fortzuschreiben und, soweit dies erforderlich ist, untereinander abzustimmen,
- für eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung zu sorgen,
- Notrufmöglichkeiten einzurichten und an die zuständige Zentrale Leitstelle anzuschließen, Funkanlagen zu beschaffen und zu unterhalten sowie die Warnung der Bevölkerung sicherzustellen,
- für den Selbstschutz der Bevölkerung sowie für die Brandschutzerziehung und Brandschutzaufklärung zu sorgen.

(2) Die Gemeindefeuerwehr ist so aufzustellen, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereichs innerhalb von zehn Minuten nach der Alarmierung wirksame Hilfe einleiten kann.

b) gemäß § 8 Abs. 4 HBKG

der Arbeit der Jugendfeuerwehr und Kindergruppe ihre besondere Aufmerksamkeit zu widmen und sie zu fördern, insbesondere durch die Bereitstellung von Haushaltsmitteln, geeigneten Räumlichkeiten, altersgerechten Ausstattungen sowie durch die Unterstützung von Ausbildungsmaßnahmen.

c) gemäß § 10 Abs. 1 HBKG

die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr zu unterstützen und zu fördern, da sie freiwillig und ehrenamtlich im Dienst der Gemeinde Gorxheimertal tätig sind.

Für die Gemeinde Gornheimertal muss eine öffentliche Feuerwehr vorhanden sein. Insofern verfügt die Gemeinde über keinerlei Ermessensspielräume. Diese Pflicht zur Aufstellung einer Feuerwehr erfüllt die Gemeinde als Selbstverwaltungsangelegenheit. Innerhalb der Grenzen des HBKG verbleibt der Gemeinde Gornheimertal hinsichtlich der Art und Weise, Umfang der Ausstattung, Ausrüstung und Organisation der Feuerwehr ein Ermessensspielraum. Die geforderte Leistungsfähigkeit der örtlichen Feuerwehr hängt von ihrer personellen und sächlichen Ausstattung ab. Art, Maß und Umfang dieser Ausstattung richten sich nach folgenden Kriterien:

Bebauungsdichte, Ausmaß und Höhe der Gebäude, Art und Zahl der Gewerbe und Industriegebiete, Brandempfindlichkeit, zu erwartende Brandausweitung und Maß der Brandbedrohung für andere Objekte, Zugänglichkeit, Anfahrtswege, besonders schützenswerte Kulturgüter, besondere Objekte (wie Autobahnabschnitte, Eisenbahnstrecken, Unfallschwerpunkte, Alteneinrichtungen, Schulen, Hotels, Einrichtungen, die im Falle eines Brandes gefährliche Gase und Dämpfe entwickeln und freisetzen, Gefahrguttransporte, Gasfernleitungen).

Die Feuerwehr der Gemeinde Gornheimertal ist so aufzustellen, dass sie in der Regel zu jeder Zeit und an jedem Ort ihres Zuständigkeitsbereiches innerhalb von 10 Minuten (Hilfsfrist) nach der Alarmierung wirksame Hilfe einleiten kann (HBKG § 3 Abs. 2).

Weitere Grundlagen für die Aufstellung der Bedarfs - und Entwicklungsplanung sind diverse Verordnungen, Richtlinien und Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung. Die sind im Besonderen:

- das Hessische Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG)
- die Unfallverhütungsvorschriften (UVV)
- die Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- die Geräteprüfverordnung
- die DIN-Normen für das Feuerwehrwesen.
- Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen des Landes Hessen zur Förderung des Brandschutzes (Brandschutzförderrichtlinie) vom 05.01.2015
- Erlass vom 01.12.1998 über die Brandbekämpfung und Hilfeleistung auf Autobahnen im Lande Hessen.
- Hessische Verordnung über Dienst- und Schutzkleidung, Dienstgrade, Funktionen, Kennzeichnungen und Voraussetzungen für die Erlangung der Dienstgrade und Funktionen der Angehörigen der öffentlichen Feuerwehren (HFDV)
- FwOV

4. Gemeinde Gorxheimertal (Ortsbeschreibung)

Stand: 31.07.2016

Bedarfs- und Entwicklungsplan für den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe, und den Katastrophenschutz der Gemeinde Gorxheimertal

Ortsbeschreibung sowie Erfassung von vorhandenem Gefahrenpotential

4.1. Statistische Daten der Gemeinde

Die Gemeinde besteht aus drei Ortsteilen (Gorxheim, Unter-Flockenbach, Trösel).

Einwohnerzahl der Gemeinde: 4.160 (Stand 30.12.2015)

Fläche und Nutzung: 10,46 km², davon ca. 5,11 km² Wald (48,85%)

4.2. Überwiegende Art der Bebauung und Nutzung

Die Bebauung ist durch eine dichte Mischbebauung, mit Ein-, Zwei- oder Mehrfamilienhäuser, Handwerks- und Dienstleistungsbetrieben, sowie einigen landwirtschaftlichen Anwesen geprägt. Größtenteils ist eine geschlossene Bebauung vorhanden.

Im Außenbereich sind landwirtschaftliche Anwesen mit Stallungen und Vereinsheime vorhanden.

Entlang des Siedlungsbandes von ca. 6 km wechselt die Bebauung hinsichtlich der Ausnutzung, Nutzung und Größe.

Ein geschlossenes Gewerbegebiet ist nicht vorhanden. Es gibt eine ausgewiesene Gewerbefläche, die restlichen Gewerbebetriebe befinden sich baurechtlich in Misch- bzw. Allgemeinen Wohngebieten.

4.3. Gewerbe - und Industrieansiedlung

Im Gemeindegebiet der Gemeinde Gorxheimertal befinden sich zahlreiche Handwerks- und Dienstleistungsbetriebe. Bis auf einige Firmen, die in einer Auflistung aufgeführt werden, ist in den Betrieben der Umgang mit Gefahrstoffen in größerem Umfang nicht vorhanden. Kein ortsansässiger Betrieb unterliegt der Störfallverordnung.

4.4. Ortsansässige Firmen

Firmenname	Anschrift	WF	Besonderes	Vorhandene Brandschutz--Einrichtungen
Apotheke	Am Wetzelsberg 1	nein	chem. Stoffe	
Arnold	Hauptstr. 305	nein	Gasflaschen	
Aumarko	Hauptstraße 233	nein	Reinigungsmittel	
Bauhof	Ober-Flockenbacher Str 48	nein	Tankanlage; Gasflaschen	
Fischer	Hauptstr. 199	nein	Gasflaschen	
Fischer-Elektro	Federheckstraße 1	nein		
Hassel	Hauptstr. 186	nein	Gasflaschen	

Hobby & More Stahl (Post)	Hauptstr. 177	nein	div.	
Hummel-Kfz	Hauptstraße 73	nein	Gasflaschen; div. Öle, Verdünnungen	
Knapp-Elektro	Hauptstraße 196	nein	Elektro	
Knapp-Kfz	Hauptstr. 29	nein	Gasflaschen; div. Öle, Verdünnungen	
Kohl Getränkehand.	Hauptstr. 405	nein	Gasflaschen	
Maier	Hauptstr. 266	nein	Gasflaschen	
Nah und Gut	Hauptstr. 31	nein	Reinigungsmittel; Sprays	
Schopf	Am Buacker 2		Gasflaschen	
Schreinerei Knapp	Hauptstr. 427	nein	Farben, Verdünn. Lacke	
Wabro	Hauptstr.213	nein	Lacke/Verdünnung en	
Weiß Holger	Kiefernweg 23	nein	Waffen, Munition	
Zahnarzt	Siedlungsstr. 62	nein	Röntgenapparatur	

4.5. Bebauungshöhe

Im überwiegenden Teil sind die Bebauungshöhen im Gemeindegebiet gekennzeichnet durch Gebäudehöhen von 2 Vollgeschossen.

Gebäudehöhen mit mehr als 3 Vollgeschossen sind im Gemeindegebiet nicht vorhanden. Allerdings liegen auf Grund von entsprechenden topografischen Gegebenheiten Gebäudehöhen bis 12,50 m (Firsthöhe) vor.

Der 2. Rettungsweg bei Gebäuden mit einer Gebäudehöhe von 2 Vollgeschossen ist bei allen Objekten im Gemeindegebiet gewährleistet.

4.6. Löschwasserversorgung

In den bebauten Ortslagen ist die Löschwasserversorgung gemäß DVGW 405 (mit Ausnahme von Einzelobjekten die nachfolgend aufgelistet sind) sichergestellt.

Bereich Hopfwiesenweg

Bei folgenden Objekten ist eine gesicherte Löschwasserversorgung nicht gewährleistet:

Bereich Eichelberger Höfe (mehrere landw. Anwesen)

Tennisanlage (Vereinsheim)

Absamstation (in Planung)

4.7. Objekte besonderer Art und Nutzung

Bezeichnung	Ortsteil	Straße
"Wohnheime"		
Asylbewerberheim	Gorxheim	Bannholzweg 3
Asylbewerberheim	Gorxheim	Zum jähren Rain 6
Wohnheim "Odenwald"	Unter-Flockenbach	Hauptstr. 231
Wohnheim "Felsenkeller"	Gorxheim	Hauptstraße 24
Schulen		
Daumbergschule (z.Zt mit 116 Schülerinnen und Schülern)	Trösel	Hauptstr. 381
Kindergärten		
Katholischer Kindergarten (z.Zt. 70 Kinder)	Unter-Flockenbach	Siedlungsstraße 33
Kindertagesstätte Erlebnisland Gorxheimertal (z.Zt. 75 Kinder)	Gorxheim	An der Mühlwiese 7
Einkaufsmärkte		
Nah und Gut	Gorxheim	Hauptstraße 31
Versammlungsstätten/Vereinsheime		
MGV Eintracht Gorxheim	Gorxheim	An der Mühlwiese 1
SV Unter-Flockenbach	Unter-Flockenbach	Am Wetzelsberg 61
SV Hubertus Trösel	Trösel	Fliederstraße 50
Tennisclub Gorxheimertal	Trösel	Daumbergstraße 33
TG Jahn Trösel	Trösel	Daumbergstraße 31
Sporthallen/Mehrzweckhallen		
TV Gorxheim, Halle	Gorxheim	An der Mühlwiese 5
Bürgerhaus	Unter-Flockenbach	Siedlungsstraße 52
Mehrzweckhalle	Trösel	Fliederstraße 7
Kirchen		
Katholische Kirche	Unter-Flockenbach	Hauptstraße 216
Evangelische Kirche	Unter-Flockenbach	Im Gärtel 2
Gaststätten, Restaurants, Kaffee		
Zum Gorxheimertal	Gorxheim	Hauptstraße 4
Eichelberger Hof	Unter-Flockenbach	Hauptstraße 151
Eiscafe Chokini	Unter-Flockenbach	Eichelberger Weg1
Bürgerhausstube	Unter-Flockenbach	Siedlungsstraße 52
La Fattoria	Unter-Flockenbach	Hauptstraße 188
Billard-Pub	Unter-Flockenbach	Hauptstraße 284
Zur Eintracht	Trösel	Hauptstraße 300
Zur Rose	Trösel	Hauptstraße 338
Historische Gebäude		
Abrahamshof	Unter-Flockenbach	Hauptstraße 188
Altes Schulhaus	Gorxheim	Hauptstraße 8
Altes Schulhaus	Unter-Flockenbach	Hauptstraße 182
Altes Schulhaus	Trösel	Hauptstraße 379
Anwesen Heischel	Gorxheim	Bannholzweg 4
Anwesen Kohl	Trösel	Hauptstraße 312
Anwesen Sobek	Trösel	Hopfwiesenweg 1

4.8. Umgang mit radioaktiven Stoffen im Gemeindegebiet

Im Gemeindegebiet sind keinerlei Anlagen, Labors, Betriebe oder Ärzte ansässig, die mit radioaktiven Stoffen umgehen. Es sind keinerlei Objekte vorhanden, die in die Feuerwehr - Gefahrengruppe II oder III (gemäß FwDV 500; Sonderausrüstung wird benötigt) eingeordnet sind.

4.9. Umgang mit biogefährdenden Arbeitsstoffen im Gemeindegebiet

Im Gemeindegebiet sind keinerlei Anlagen, Labors, Betriebe ansässig, die mit biogefährdenden Arbeitsstoffen umgehen. Es sind keinerlei Objekte vorhanden, die in die Feuerwehr - Gefahrengruppe Bio III (gemäß vfdb-Richtlinie 10/02 – Feuerwehr im BIO-Einsatz) eingeordnet sind.

4.10. Gefahrenschwerpunkte Verkehr

(Statistik beruht auf Einsätze der Jahre 2011 bis 2016)

Landesstraße/Hauptstraße: 3257 (Ghmt./Abtsteinach)

Ölspur	4
Verkehrsunfall	4
verletzte Person	3
getötete Person	0

Kreisstraßen: K 16 (Ghmt./Whm.-Ob-Flb.); K 17 (Ghmt./Whm.-WüMiBa);

K 15 (Ghmt./ Birk.-Buchkl.)

Ölspur	2
Verkehrsunfall	3
verletzte Person	3
getötete Person	0

Gemeindestraßen:

Ölspur	2
Verkehrsunfall	5
verletzte Person	1
getötete Person	1

5. Personalerfassung - Allgemeine Angaben

Stand: 31.07.2016

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Gorxheimertal verfügt über folgende Einrichtungen:

5.1. Einsatzabteilung

Die Personalstärke der Einsatzabteilung gliedert sich wie folgend:

31 Einsatzkräfte, davon **28** männlich und **3** weiblich

Altersstruktur:

17 bis 26 Jahre: 6 Einsatzkräfte, davon weiblich 1

27 bis 40 Jahre: 13 Einsatzkräfte, davon weiblich 2

41 bis 50 Jahre: 6 Einsatzkräfte

51 bis 60 Jahre: 6 Einsatzkräfte

5.2. Jugendfeuerwehr

Die Personalstärke der Jugendfeuerwehr gliedert sich wie folgend:
6 Jugendliche, davon **0** Mädchen

Altersstruktur:

10 bis 11 Jahre: 2 Jungen 0 Mädchen

12 bis 14 Jahre: 2 Jungen 0 Mädchen

15 bis 16 Jahre: 2 Jungen 0 Mädchen

5.3. Kinderfeuerwehr

Aktuell 13 Mädchen und Jungen im Alter von 6 bis 9 Jahren

5.4. Alters- und Ehrenabteilung

Der Alters- und Ehrenabteilung gehören **14** Kameraden an.

5.5. Alarmsicherheit

Alarmsicherheit der Einsatzkräfte zum ungünstigsten Tageszeitraum von 06:00 Uhr bis 17:00 Uhr (**Erfahrungswerte**)

Verfügbarkeit (geschätzte Anzahl der zur Verfügung stehenden Einsatzkräfte und Funktionen)

	< 5 min.	< 10 min	< 15 min
davon:			
9 Truppmann/frau	4	8	
5 Führerscheinklasse CE		2	4
10 Führerscheinklasse B		4	8
5 Maschinist	3	6	
2 Gruppenführer	2	4	
7 Atemschutzgeräteträger		3	6

ges. 9 Einsatzkräfte im günstigsten Fall in den ersten 5 Minuten.

Zeitraum der Alarmierung bis zum Ausrücken der ersten taktischen Einheit in Stärke einer Staffel zum ungünstigsten Zeitpunkt (Erfahrungswert): ca. 5 min.

5.6. Ausbildungsstand

Die Aus- und Fortbildung der Feuerwehren ist in den vom Land Hessen eingeführten Feuerwehrdienstvorschriften (FwDVen), Rechtsverordnungen und Dienstverordnungen geregelt. Die Ausbildung wird auf 3 Ebenen

- Standortausbildung
- Lehrgänge auf Kreisebene
- Lehrgänge an der Hessischen Landesfeuerweherschule durchgeführt.

Die Standortausbildung und die Lehrgänge auf Kreisebene werden von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen sichergestellt.

Der Ausbildungsstand der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Gornheimertal gliedert sich, mit Stand vom 31. Juli 2016, wie folgt auf:

Fahrerlaubnisklassen:	Klasse B	29 Einsatzkräfte	davon weiblich 3
	Klasse C	16 Einsatzkräfte	davon weiblich 1

	Anzahl	28	24	20	18	17	1	11	5	10	3	1	2	2	2	1	2	5	0	1	3	1	1	1	2	1
Ausbildungsstand		Truppmann	Atemschutz	Maschinist	Sprechfunk	Truppführer	Kartenkunde	Gruppenführer	Zugführer	Motorkettsägeführe	Techn. Hilfeleistung	Techn. Hilfeleistung	Strahlenschutz I	Gefahrgutlehrgang I	Leiter einer	Gerätewart	Atemschutzgerätewart	KatS-Fahrerlehrgang	Sanitäter der	KatS Brennen und	Schneiden	KatS ABC-Lehrgang 1	Brandsimulationsanla	Fahrerlaubnis CE (Alt	Fahrerlaubnis B (Alt 3	Verbandsführer

Dienstgrade (Verteilungsübersicht):

1	Feuerwehrfrau- / Feuerwehrmannanwärter	3
2	Feuerwehrfrau / Feuerwehrmann	4
3	Oberfeuerwehrfrau / -mann	7
4	Hauptfeuerwehrfrau / Hauptfeuerwehrmann	5
5	Löschmeister	1
6	Oberlöschmeister	5
7	Hauptlöschmeister	1
8	Brandmeister	2
9	Oberbrandmeister	1
10	Hauptbrandmeister	1

5.7 Katastrophenschutz (KatS)

Die FF Gorxheimertal stellt den 8.LZ im Kreis Bergstraße. Als Fahrzeug für den **überörtlichen** Einsatz steht das LF 16 TS (bisheriges Bundesfahrzeug), das zwischenzeitlich der Kommune übereignet wurde, zur Verfügung.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt stehen für den KatS noch elf Althelfer zur Verfügung. Der Ausbildungsschwerpunkt dieser Einheit liegt im Bereich einer überörtlichen Einsatzbarkeit sowie der Weiterbildung im Hinblick auf Einsätze größeren Umfangs und/oder längeren Ausmaßes. Hierbei sind die Helfer in besonderer Weise gefordert außerhalb der üblichen Aus- und Fortbildung ihre Einsatzbereitschaft und ihr Können unter Beweis zu stellen.

Auf Grund des Wegfalls der allgemeinen Wehrpflicht am 01.07.2011 gab es keine Freistellungen mehr. Dadurch ist ein wesentlicher Bestandteil der bisherigen Rekrutierung von Aktiven für den Dienst in der Feuerwehr und dem KatS weggefallen.

6. Ausstattung und Ausrüstung (Bestand der Feuerwehr)

6.1. Feuerwehrgerätehaus

Baujahr 1954 Letzte Erweiterung 1998 – 2000
Raumprogramm

Nutzfläche	Soll m ² gem. Anlage 1a Erlass vom 07.01.99	Ist m ²
Fahrzeughalle	238	235
Schulungsraum	54	118
Jugendfeuerwehr	32	43
Lehrmittel	16	6
Verwaltung	16	38
Küche/Teeküche	10	12
Umkleide Damen	5	16
Umkleide Herren	39	37
Lagerfläche	40	43
Werkstatt	15	7
Putz/Abstellraum	4	2
Atemschutzwerkst.	8	8
Zentrale	0	0
WC/Dusche Damen	10	13
WC/Dusche Herren	10	18
Gemeinschaftsraum	0	35
Gesamtsumme	497 m²	631 m²

Gebäudeerweiterung auf Basis der Raumprogrammempfehlung, gem. Anl. 1a des Erlasses vom 07.01.1999, unter Berücksichtigung des vorhandenen Altgebäudes und dessen Einbeziehung in die neue Gebäudeaufteilung.

6.2. Fahrzeuge

Anhängeleiter (AL 18)	HP-2353	Baujahr: 1973
Hilfeleistungslöschfahrzeug (HLF 16)	HP- G 841	Baujahr: 1990
Löschgruppenfahrzeug (LF 16 TS)	HP-8016	Baujahr: 1984
GW Rüst/Schlauch	HP-G 373	Baujahr: 1995
Tanklöschfahrzeug (TLF 16/24)	HP-2949	Baujahr: 1991
Gerätewagen –Nachschub (GW-N)	HP-2303	Baujahr: 1999

6.3. Schutzausrüstung

Feuerschutzhosen	30 Stück	Beschaffungsjahr: 2014
Feuerschutzjacken	30 Stück	Beschaffungsjahr: 2014
Atemschutzgeräte	4 Stück	Beschaffungsjahr: 1998-1999
	10 Stück	Beschaffungsjahr: 2000-2002
	2 Stück	Beschaffungsjahr: 2010

Bei den Atemschutzgeräten der Beschaffungsjahre 1998 – 2002 müssen, im Rahmen der 6 Jahresprüfung oder bei Defekten, Lungenautomaten und

Druckminderer ausgetauscht werden. Für diese Komponenten laufen die Ersatzteilgarantien aus.

6.4. Rettungsgeräte und sonstige Ausstattung

Stromerzeuger	12 KVA	1 Stück
Stromerzeuger	5 KVA	2 Stück
Auffangbehälter	3000 l	5 Stück
Auffangbehälter	2000 l	1 Stück
Allzweckpumpe		1 Stück
Elektr. Säge		1 Stück
Trennschleifer		1 Stück
1000 Watt Strahler		6 Stück
Rettungsschere	S 311	1 Stück
Spreizer	SP 310	1 Stück
Rettungszylinder	RZ 1 / RZ 2	2 Stück
Greifzug	Z 16	1 Stück
Seilwinde	50 kN	2 Stück
Hebekissen	100 – 180 kN	5 Stück
Drucklüfter		1 Stück
hydr. Winden	50 – 100 kN	3 Stück
Tauchpumpen	TP 4	4 Stück
Wasserstrahlpumpen		2 Stück
Motorkettensäge		4 Stück
Absturzsicherungsgerät		1 Stück
Öl-Wassersauger		1 Stück

6.5. Fahrzeuge und Mannschaft

Die Fahrzeuge sowie Mannschaft gliedern sich wie folgend:

Fahrzeugtyp	Besatzung	Einsatzkräfte
TLF 16/24	3	3
100 % Ausfallreserve		3
HLF 16	6	6
100 % Ausfallreserve		6
LF 16 TS	9	9
100 % Ausfallreserve		9
GW Rüst/Schlauch	3	3
100 % Ausfallreserve		3
GW-N	7	0
Kein Personal/Ausfallreserve berücksichtigt, da vereinseigenes Fahrzeug nur zu Nachschubzwecken		

Gesamtsumme Ist:

31

Gesamtsumme Soll: 42

Die Einsatzstärke beträgt somit 74 % vom Soll unter Berücksichtigung einer 100%-igen Ausfallreserve.

Die Einsatzbereitschaft in der Zeit von 06.00 Uhr bis 17.00 Uhr mit neun Einsatzkräften ist im günstigsten Fall grundsätzlich gewährleistet. Geforderte Mindesteinsatzstärke sechs Einsatzkräfte (laut FwOV § 4 Abs. 3).

7. Personalplanung

Die Personalplanung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Gorxheimertal ist gekennzeichnet durch eine auf die Zukunft bezogene, an der Bedarfs - und Entwicklungsplanung orientierten Gestaltung der personellen Kapazitäten. Die Personalplanung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Gorxheimertal verfolgt das konkrete Ziel, dass der Feuerwehr die nach Quantität und Qualität (Qualifikation) erforderlichen Einsatzkräfte zum richtigen Zeitpunkt an der Einsatzstelle zur Verfügung stehen. Die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Gorxheimertal sind freiwillig und ehrenamtlich im Dienste der Gemeinde Gorxheimertal tätig (§10 HBKG). Diese besondere Tätigkeitsform stellt hohe Verantwortung für die Gemeinden dar.

Die Gemeinden haben deshalb die ehrenamtliche Tätigkeit zu fördern und abzusichern. In Verbindung mit dem Feuerwehrverein hat der Träger des Brandschutzes die ehrenamtliche Tätigkeit zu unterstützen.

Die Personalplanung ist untergliedert in folgende Teilplanungen

- **Personalbedarfsplanung**
- **Personalbeschaffungsplanung**
- **Personalentwicklungsplanung**

7.1. Personalbedarfsplanung

Fahrzeugtyp	Besatzung	Einsatzkräfte
TLF 16/24	3	3
Ausfallreserve		3
Iststärke:		6
Sollstärke:		6

Fahrzeugtyp	Besatzung	Einsatzkräfte
HLF 16	6	6
Ausfallreserve		6
Iststärke:		12
Sollstärke:		12

Fahrzeugtyp	Besatzung	Einsatzkräfte
LF 16 TS(KatS)	9	9
Ausfallreserve		0 (keine weiteren freigestellten Helfer)
Iststärke:		9
Sollstärke:		18

Fahrzeugtyp	Besatzung	Einsatzkräfte
GW Rüst/Schlauch	3	3
Ausfallreserve		3
Iststärke:		6
Sollstärke:		6

Fahrzeugtyp	Besatzung	Einsatzkräfte
GW-N	3	0

Kein Personal/Ausfallreserve berücksichtigt, da vereinseigenes Fahrzeug nur zu Nachschubzwecken

Iststärke gesamtes Personal der Einsatzabteilung: 31 Einsatzkräfte

Sollstärke gesamtes Personal der Einsatzabteilung: 42 Einsatzkräfte

Funktionsstellen: (Die Sollstärke beinhaltet die 100 % Ausfallreserve der Einsatzkräfte)

Tanklöschfahrzeug TLF 16/24

	Sollstärke	Iststärke
Atenschutzgeräteträger	2	2
Truppmänner / Frauen	2	2
Truppführer	2	2
Maschinisten	2	2

Löschgruppenfahrzeug HLF 16

	Sollstärke	Iststärke
Atenschutzgeräteträger	8	8
Truppmänner / Frauen	4	4
Truppführer	4	4
Maschinisten	2	2
Gruppenführer	2	2

Löschgruppenfahrzeug LF 16 TS

	Sollstärke	Iststärke
Atenschutzgeräteträger	8	8
Truppmänner / Frauen	6	3

Truppführer	6	3
Maschinisten	2	1
Melder	2	1
Gruppenführer	2	1

GW Rüst/Schlauch

	Sollstärke	Iststärke
Truppmänner / Frauen	2	1
Truppführer	2	2
Maschinisten	2	2

Gerätewagen - Nachschub GW-N

	Sollstärke	Iststärke
Truppmänner / Frauen	1	0

Kein Personal/Ausfallreserve berücksichtigt, da vereinseigenes Fahrzeug nur zu Nachschubzwecken

7.2. Personalbeschaffungsplanung

Zur Personalbeschaffung von Einsatzpersonal für die Einsatzabteilung bedient sich die Feuerwehr der Möglichkeiten aus Zugängen aus der Jugendfeuerwehr, sowie aus Mitgliederwerbung seitens der Gemeinde und des Feuerwehrvereines. Seit 2007 existiert eine Kindergruppe. Vorrangiges Ziel der Gemeinde Gornheimetal, sowie der Freiwilligen Feuerwehr ist es weitere Einsatzkräfte deren Arbeitsplatz sich in Gornheimetal und in ihrem Heimatort einer Feuerwehr angehören, für den Einsatzdienst tagsüber in der Freiwilligen Feuerwehr Gornheimetal zu gewinnen. Bei gleicher Eignung werden bei Neueinstellungen der Gemeinde Bewerberinnen und Bewerber, die bei der Feuerwehr tätig sind oder sich verpflichten bei der Feuerwehr tätig zu werden, vorrangig berücksichtigt.

7.3 Personalentwicklungsplanung

Erfassung der erforderlichen Ausbildungen für die Funktionsbesetzungen

Truppmänner / Truppfrauen	31
Truppführer / Truppführerinnen	14
Gruppenführer / Gruppenführerinnen	12
Zugführer / Zugführerinnen	6
Verbandsführer	2
Maschinisten	15
Atenschutzgeräteträger	26
Sprechfunkausbildung	22
TH VU	12
TH Bau	5
Gerätewart	2
Atenschutzgerätewart	2
Motorkettensägeführer	15
Leiter einer Feuerwehr	2

Fahrerlaubnisklasse CE 10

Feststellung der vorhandenen Ausbildungen für die Funktionsbesetzungen

Truppmänner / Truppfrauen	28
Truppführer / Truppführerinnen	17
Gruppenführer / Gruppenführerinnen	11
Zugführer / Zugführerinnen	5
Verbandsführer	1
Maschinisten	20
Atenschutzgeräteträger	24 (sofern G26.3 erfüllt wird)
Sprechfunkausbildung	18
TH VU	5
TH Bau	1
Gerätewart	2
Atenschutzgerätewart	1
Motorkettensägeführer	10
Leiter einer Feuerwehr	1
Fahrerlaubnisklasse CE	16

Differenz zwischen den vorhandenen und erforderlichen Ausbildungen für die Funktionsbesetzungen

Truppmänner / Truppfrauen	9
Truppführer / Truppführerinnen	0
Gruppenführer / Gruppenführerinnen	1
Zugführer / Zugführerinnen	1
Verbandsführer	1
Maschinisten	0
Atenschutzgeräteträger	2
Sprechfunkausbildung	4
TH VU	7
TH Bau	4
Gerätewart	0
Atenschutzgerätewart	1
Motorkettensägeführer	5
Leiter einer Feuerwehr	1
Fahrerlaubnisklasse CE	0

Zielsetzung der Personalplanung:

Schwerpunkt und vorrangiges Ziel der Personalentwicklungsplanung ist es schnellstmöglich den geforderten Ausbildungsstand der Einsatzkräfte zu erreichen und diesen kontinuierlich auszubauen. Seitens der Freiwilligen Feuerwehr sind alle Anstrengungen zu unternehmen die fehlenden Ausbildungen für die nachstehend aufgelisteten Funktionsbesetzungen kurzfristig zu realisieren, im Folgenden sind dies:

Truppmänner / Truppfrauen	3
Gruppenführer / Gruppenführerinnen	1
Zugführer / Zugführerinnen	1
Verbandsführer	1
Atenschutzgeräteträger	2
Sprechfunkausbildung	4

TH VU	7
TH Bau	4
Atenschutzgerätewart	1
Motorkettensägeführer	5
Leiter einer Feuerwehr	1

8. Fahrzeugplanung

Die Einsatzzeit von Feuerwehrfahrzeugen wurde vom Hess. Minister des Inneren mit dem Erlass über die Nutzungsdauer vom Oktober 2003 geregelt.

Der **Richtwert** für deren Nutzungsdauer beträgt:

Einsatzleitwagen	12 Jahre
sonstige Lösch- und Rettungsfahrzeuge	25 Jahre

Die Fahrzeuge bewegen sich damit an der obersten Grenze für eine wirtschaftliche Lebensdauer.

Diese kann nur durch eine intensive Wartung und Pflege erreicht werden.

Die Zeitplanung ergibt folgendes Gesamtbild zwecks Ersatzbeschaffungen:

Jahr 2018 (geschätzt)	HLF 16 (geplante Neuanschaffung: LF 10)
Jahr 2019 (geschätzt)	TLF 16/24 (geplante Neuanschaffung: StLF 20/25)
Jahr 2025 (geschätzt)	GW-Rüst/Schlauch (1000 m B-Schlauch in Buchten; TS 16/8, Gefahrgutausstattung) (geplante Neuanschaffung: GW-L)
Jahr 2018 (geschätzt)	GW-N (vereinseigen)
LF 16 TS	vorhanden; wird nicht ersetzt
AL 16-4	vorhanden; wird nicht ersetzt

Die im BEP 2011 bisher angenommenen Jahresdaten für entsprechende Ersatzbeschaffungen konnten aufgrund von guter Fahrzeugwartung und – pflege fortgeschrieben werden.

Ausstattungsanforderung

Richtwerte für die kommunale Bedarfs- und Entwicklungsplanung (Grundbrandschutz)

Die Einstufung der Gemeinde Gorbheimertal erfolgt nach dem Entwurf der Verordnung über die Organisation, Stärke und Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehren (FwOV). Aufgrund der überwiegenden Art der Bebauung und Nutzung sowie des vorhandenen Gefahrenpotentials erfolgt im beiderseitigen Einvernehmen zwischen der Gemeinde Gorbheimertal und der Freiwilligen Feuerwehr Gorbheimertal die Einstufung der Gemeinde in folgende Risikokategorien.

Risikokategorie Brand

Einstufung B 3; Ausrüstungsstufe I

Fahrzeuge (Mindestanforderung laut FwOV)

LF 10 1 Stück
StLF 20/25 1 Stück

Fahrzeuge vorhanden

TLF 16/24 1 Stück
HLF 16 1 Stück
GW Rüst/Schlauch 1 Stück (mit 1000m B-Schlauch wg. **Waldbrand** und **außerhalb liegende Gebäude**; lange Wegstrecke)
GW-N (**vereinseigen**) 1 Stück (kann als Einsatzleitung umfunktioniert werden)
AL 16-4 1 Stück (Gebäudehöhe bes. bei Hangbebauung)
LF 16 TS 1 Stück (**ehem. Bundeseigentum; in 2010 kostenlos an die Gemeinde übergeben**)

Risikokategorie Technische Hilfe

Einstufung T 2; Ausrüstungsstufe I

Fahrzeuge (Mindestanforderung laut FwOV)

TSF-W /TH alternativ MLF 1 Stück

Fahrzeuge vorhanden

s.o.

Risikokategorie ABC-Gefahren

Keine Risikofaktoren innerhalb des Gemeindegebietes vorhanden. **Einstufung NBC 1; Ausrüstungsstufe I**

Fahrzeuge (Mindestanforderung laut FwOV)

TSF alternativ TSF-W 1 Stück

Fahrzeuge vorhanden

s.o.

Risikokategorie Wassernotfälle

Einstufung W 1; Ausrüstungsstufe I

Fahrzeuge (Mindestanforderung laut FwOV)

TSF alternativ TSF-W 1 Stück

Fahrzeuge vorhanden

s.O.

Hilfsfrist

Das Hessische Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz fordert, dass in der Regel, zu jeder Zeit und an jedem Ort die Gemeindefeuerwehr innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches wirksame Hilfe innerhalb 10 Minuten nach der Alarmierung einleiten kann (§ 3 Abs. 6.2 HBKG). Die Örtlichkeit und die Hilfsmöglichkeit sind wie folgt definiert:

Geschlossene Gemeinde / Ortsteil - Bebauung

Löschfahrzeug mit mindestens Staffelbesetzung 1/5.

Die Feuerwehr der Gemeinde Gorxheimertal erfüllt diese Anforderung auf Grundlage der zuvor genannten Planung und Auswertung der Einsatzberichte 2011 - 2016 mit

90 %

(Statistik beruht auf Auswertung aller Einsätze Technische Hilfeleistung und Brand)

Die Forderungen die sich aus dem HBKG ergeben, bezüglich der Mindestbesetzung an Mannschaft sowie der Hilfsfrist, werden seitens der Feuerwehr in der Zeit von 06.00 Uhr bis 17.00 Uhr zur Zeit im Normalfall erfüllt.

9. Anforderung an die künftige Organisation

Einer modernen zukunftsorientierten Organisationsform kommt auch im Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes zukünftig große Bedeutung zu. Die Kostenleistungsrechnung, Budgetierung und Personalmanagement gehören zum Brandschutzbereich und Gefahrenabwehr und beeinflussen immer mehr die Tätigkeit der Feuerwehren. Zu berücksichtigen ist hierbei aber die besondere und einmalige Situation, dass alle Aufgaben in der Freiwilligen Feuerwehr Gorxheimertal ehrenamtlich wahrgenommen werden. Inwieweit die Pflege und Wartung der Ausrüstung und Fahrzeuge, bzw. die Leitungsaufgaben der Wehr noch ehrenamtlich wahrgenommen werden können, ist von Zeit zu Zeit zu entscheiden. Die Feuerwehr der Gemeinde Gorxheimertal muss mit Fahrzeugen und Geräten zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben ausgestattet sein. Aufgrund der dargestellten Punkte und der allgemeinen Entwicklung im Brandschutzwesen ist sie mit folgenden Fahrzeugen und Geräten auszustatten: Siehe Fahrzeugplanung Ziff. 8

10. Schutzzieldefinitionen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gorxheimertal legt im Einvernehmen mit der Freiwilligen Feuerwehr Gorxheimertal folgende Schutzzieldefinitionen fest.

Prioritäten der Schutzziefestlegungen:

1. Menschen retten,

- 2. Tiere, Sachwerte und Umwelt schützen und**
- 3. Die Ausbreitung des Schadens verhindern.**

11. Jugendfeuerwehr / Kinderfeuerwehr

Die Jugendfeuerwehr bzw. Kinderfeuerwehr ist heute ein fester Bestandteil der Feuerwehr Gorxheimertal und stellt fast ausschließlich den Nachwuchs für die Einsatzabteilung sicher. Ferner hat die Jugendfeuerwehr sowie die Kinderfeuerwehr eine große sozialpolitische Bedeutung. Die Gemeinden sollen im Besonderen die Arbeit der Jugendfeuerwehr fördern und unterstützen (HBKG § 8).

Die Gemeinde Gorxheimertal wird im Rahmen ihrer Möglichkeiten, die Arbeit der Jugendfeuerwehr und der Kinderfeuerwehr Gorxheimertal unterstützen und fördern.

12. Feuerwehrvereine und - verbände

Ein wichtiger Bestandteil des Brandschutzwesens in Deutschland sind die Feuerwehrvereine und - verbände. Dies sind wesentliche Träger der Sozial - und Jugendarbeit innerhalb der Feuerwehren. Ferner wird die Ausrüstung und Ausbildung durch die Vereine und Verbände gefördert.

In Gorxheimertal besteht der Verein "Freiwillige Feuerwehr Gorxheimertal", der dem Kreisfeuerwehrverband des Kreises Bergstraße angehört.

Der Verein "Freiwillige Feuerwehr Gorxheimertal" unterstützt den kommunalen Brand- und Katastrophenschutz bei der Beschaffung von Fahrzeugen und Ausrüstung. Voraussetzung hierfür ist jedoch eine enge Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Gorxheimertal und dem Verein "Freiwillige Feuerwehr Gorxheimertal".

13. Stellungnahme des Landkreises

Stellungnahme des Kreisbrandinspektors vom 27.02.2017



KREIS BERGSTRASSE
DER KREISAUSSCHUSS

Kreis Bergstraße, Der Kreisausschuss, Postfach 11 07, 64629 Heppenheim

Gemeindevorstand der
Gemeinde Gorxheimertal
Herr Bürgermeister Spitzer
Siedlungstraße 35
69517 Gorxheimertal

Behördenrufnummer
... einfach ohne Vorwahl



Postanschrift:
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim

Dienstgebäude: Graben 15
Abteilung:
Gefahrenabwehr
Fachbereich:
Brand- und Katastrophenschutz

Sachbearbeitung: Herr Müller

Raum: 2088
Durchwahl: 06252 15-5227
Telefax: 06252 15-5541
E-Mail: kbi@kreis-bergstrasse.de

Sprechzeiten finden Sie auf unserer
Homepage www.kreis-bergstrasse.de

Unser Zeichen: L-5/1-2 710

Datum: 27.02.2017

Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplans (BEP) der Gemeinde Gorxheimertal für den Brand- und Katastro- phenschutz

hier: Stellungnahme zum BEP Stand September 2016
Ihr Schreiben vom 09.01.2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Spitzer,
sehr geehrte Damen und Herren,

die uns vorliegende Fortschreibung Ihres Bedarfs- und Entwicklungsplanes (BEP) wurde
nach Ablauf der Fünfjahresfrist überarbeitet.

Ihre Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplanes wurde im Entwurf mit Herrn
Gemeindebrandinspektor Ralf Otto besprochen und einige Punkte abgestimmt.

Meine Bewertung ist wie folgt:

Die bedarfsgerechte Planung dient nicht nur der aktuellen Situation, sondern sie ist ein wich-
tiges Planungsmittel u.a. zur Entschärfung der tageszeitabhängigen Schwierigkeiten bezüg-
lich der Abkömmlichkeit der Feuerwehrangehörigen vom Arbeitsplatz.

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird an folgenden Kriterien bemessen:

Eintreffzeit, Einsatzmittel und Einsatzkräfte

Alle drei Merkmale müssen gleichzeitig erfüllt sein, um dem Begriff „Leistungsfähigkeit“ ge-
recht zu werden.

-1-

Sparkasse Starckenburg
Sparkasse Bensheim
Volksbank Darmstadt – Südhessen eG
Sparkasse Worms-Alzey-Ried
Postbank Frankfurt

IBAN: DE31 5095 1489 0000 0301 66
IBAN: DE46 5095 0088 0001 0258 65
IBAN: DE16 5089 0000 0010 1109 04
IBAN: DE32 5535 0010 0003 1500 09
IBAN: DE94 5001 0060 0005 9496 06

BIC: HELADEF1HEP
BIC: HELADEF1BEN
BIC: GENODEF1VBD
BIC: MALADES1WOR
BIC: PBNKDEFFXXX



Metropolenregion
Frankfurt/Rhein-Main

Metropolenregion
Frankfurt/Rhein-Main



Metropolenregion
Rhein-Neckar

Zur Brandbekämpfung eines Standardbrandes (Wohnungsbrand in einem Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses mit Menschenrettung bei verrauchten Rettungswegen) müssen die erforderlichen Einsatzkräfte und Einsatzmittel innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle einsatzbereit verfügbar sein.

Die Anforderungen an die technische Ausstattung Ihrer Feuerwehr sind entsprechend dem umfangreichen Aufgabengebiet sehr vielschichtig. Wichtig ist z.B. dass nur solche Feuerlöschmittel und Geräte verwendet werden, die den anerkannten Regeln der Technik einschließlich der DIN-Normen entsprechen.

Einstufung in die Risikokategorien:

<i>Risikokategorie</i>		<i>Ausstattung</i>
<i>Brand</i>	<i>B 3</i>	LF 10 , StLF 20/25
<i>Technische -Hilfe</i>	<i>T 2</i>	TSF-W oder MLF
<i>ABC-Gefahren</i>	<i>ABC 1</i>	TSF oder TSF/W
<i>Wassernotfälle</i>	<i>W 1</i>	TSF oder TSF/W

Bewertung :

Für die Einstufung der Risikokategorien ist die derzeit vorhandene Fahrzeugausstattung für den Grundbrandschutz entsprechend ausreichend.

Allerdings steht für die Mitwirkung im Katastrophenschutz zukünftig kein weiteres Löschfahrzeug zur Verfügung, wenn das LF16 TS altersbedingt ausgesondert wird.

Ein Ersatz durch den Bund ist nach heutiger Sicht nicht mehr gegeben.

Fahrzeuge

Die Ersatzbeschaffung von Einsatzfahrzeugen ist rechtzeitig auf den Antragsweg zu bringen.

Die geplante Ersatzbeschaffung für das HLF 16 könnte im Rahmen der Landesbeschaffungsaktion LF 10 KatS angehängt werden, wodurch eine günstigere Beschaffung möglich wäre.

Auch sollten die beiden GW's zu einem GW-L bei einer Neubeschaffung erfolgen, allerdings gibt es aufgrund der Gemeindegröße dafür keinen Landeszuschuss.

Die Gemeinde Gornheimertal hat die Möglichkeit, einen Einsatzleitwagen ELW 1 anzuschaffen, dies würde aus Mitteln des Landes derzeit auch gefördert.

Wartung, Pflege und die Instandhaltung der Fahrzeuge und der sonstigen Ausrüstung sind mittels Dienstanweisung durch den Gemeindebrandinspektor gegenüber dem Gerätewart nach einem festgelegten Prüfungsplan zu regeln.

Auf eine gründliche Schulung und ständige Weiterbildung der Aktiven sowie erforderlichen Fahrzeug-und Geräteausstattung ist dabei zu achten.

Allgemeine Schlussbetrachtung

Die insgesamt 31 Aktiven der Einsatzabteilung erfüllen den Rahmen der Erfordernisse der Tagesalarmsicherheit mit 9 Kräften. Eine 100 %-ige Ausfallreserve ist nicht vorhanden.

Es bleibt jedoch weiterhin die wichtige Aufgabe, für genügend Personal in der Einsatzabteilung zu sorgen. Alleine die Arbeitsplatzsituation aber auch der Bevölkerungsrückgang wird in den kommenden Jahren in den Freiwilligen Feuerwehren zu erheblichen Personalschwankungen führen.

Ein besonderes Augenmerk ist daher auch der Jugendfeuerwehr zu widmen. Auch ist es erforderlich, die notwendige Motivation für den Feuerwehrdienst durch z. B. Stellung der notwendigen persönlichen Schutzausrüstung, der Ausbildung und einem angenehmen Umfeld zu gewährleisten.

Darüber hinaus sollten auch anderen Interessenten die Arbeit in der Feuerwehr attraktiv dargestellt werden. Hier ist z. B. der Erwerb einer Schwimmbadkarte mit Ermäßigung sowie der kostenlose Besuch eines Fitnesszentrums zu erwähnen. Die Möglichkeit der sportlichen Betätigung unterstützt die Sicherung der Atemschutzgeräteträger bei den körperlich belastenden Einsätzen, dies bietet zum einen gewisse Attraktivität aber auch die Steigerung der Fitness jeder Einsatzkraft.

Enorm wichtig ist auch die Information der Arbeitgeber, welche Feuerwehrangehörige beschäftigen. Hier muss deutlich gemacht werden, dass Vorteile durch beschäftigte Feuerwehrkräfte entstehen, diese sind z.B. ausgebildete Ersthelfer, Brandschutzhelfer etc. .

Auch muss gewährleistet sein, dass dem Arbeitnehmer keine Nachteile entstehen, wenn er zu einem Einsatz die Arbeitsstelle verlässt. Gerade in der heutigen Zeit ist der Dialog zwischen dem Träger der Feuerwehr und dem Arbeitgeber wichtig, um insbesondere deutlich zu machen, dass es ohne dieses ehrenamtliche Engagement nicht geht und eine hauptamtliche Feuerwehr nicht finanzierbar ist.

Neben der Gemeinde sind aber auch die Feuerwehrvereine gefordert, eine entsprechend interessante Mitgliedschaft anzubieten.

Nur wenn alle Beteiligte an einem Strang ziehen, können die zukünftigen Aufgaben gemeistert werden.

Die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr steht und fällt mit motiviertem und gut ausgebildetem, verfügbarem Personal.

Die Fortschreibung ihres Bedarfs- und Entwicklungsplanes entspricht der aktuellen Situation und erhält meine Zustimmung.

Es ist darauf zu achten, dass der Bedarfs- und Entwicklungsplan spätestens nach 10 Jahren zu überarbeiten ist.

Nach Verabschiedung durch die Gemeindevertreterversammlung bitte ich um Vorlage des Protokolls.

Im Auftrag

gez.: *Müller*
Kreisbrandinspektor

14. Schlussbetrachtung

Ziel der Gemeinde ist es den Brandschutz der Gemeinde Gorxheimertal zu jeder Zeit zu gewährleisten.

Der Bedarfs - und Entwicklungsplan wurde vom Gemeindebrandinspektor der Gemeinde Gorxheimertal erstellt und von der Gemeindevertretung am 09.05.2017 beschlossen.

Der Bedarfs - und Entwicklungsplan der Gemeinde ist spätestens alle 10 Jahre erneut zum 01.08.2026 oder bei wesentlicher Risikoveränderung fortzuschreiben.

Gorxheimertal, den

09. 5. 2017

Bürgermeister

Gemeindevertretervorsitzender

Gemeindebrandinspektor